

Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2022

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2022 wie folgt veröffentlicht:

1. Jahresbericht 2021 der Einwohnergemeinde Nebikon

1.1 Orientierung

1.2 Genehmigung Jahresbericht 2021 mit:

- dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2021
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controllingkommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Beschluss: einstimmig genehmigt

2. Bewilligung eines Zusatzkredites von CHF 380'000.00 für die Sanierung der Bahnhofstrasse / Post-Winkel / Kapellenstrasse Detailplanung sowie Anpassungsarbeiten im Bereich der Perronanlage im Zusammenhang mit dem BusHub

2.1 Orientierung

2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission

Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

2.3 Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig genehmigt

3. Genehmigung des Gemeindevertrages über die Musikschule in den Gemeinden Altishofen, Dagmersellen, Nebikon, Pfaffnau, Reiden, Roggliswil und Wikon

3.1. Orientierung

3.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission

Beschluss: einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen

3.3 Beschlussfassung

Beschluss: einstimmig genehmigt

Stimmberechtigte lt. Register	1'504
Anwesend	44

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Nebikon, 01. Juni 2022

Namens des Gemeinderates
Die Gemeindeschreiberin

Ursula Hermann-Wicki